

13.11.2012 - 14:18 Uhr

ikr: Schutz der Quellfassungen "Balischgrund" und "Bim Brunna" in der Gemeinde Triesenberg: Regierung genehmigt Verordnung

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. November 2012 die Verordnung zum Schutze der Quellfassungen "Balischgrund" und "Bim Brunna" in der Gemeinde Triesenberg genehmigt. Laut Gewässerschutzgesetz obliegt es der Regierung, Schutzzonen und - areale zum Schutze der Wasserversorqung festzulegen.

Ursprünglich teilweise auf einem privaten Grundstück

In den Schutzzonen und -arealen sind bestimmte Handlungen einzuschränken oder zu verbieten. Damit greift die Ausscheidung von Schutzzonen und -arealen, besonders im Nahbereich von Grund- und Quellwasser-fassungen, in die Eigentumsrechte von Grundeigentümern ein. Der Fassungsbereich der Quellen "Bim Brunna" lag ursprünglich teilweise auf einem privaten Grundstück. Die Gemeinde Triesenberg konnte diese Teilfläche des privaten Grundstücks mittels Tausch erwerben.

Umfangreiche hydrogeologische Abklärungen

Die Gemeinde Triesenberg hat in den vergangenen Jahren umfangreiche hydrogeologische Abklärungen für die Ausscheidung der Schutzzonen für die von der öffentlichen Wasserversorgung Triesenberg genutzten Quellfassungen durchführen lassen. Gestützt auf die vorliegenden hydrogeologischen Fachgutachten und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, wurde der Entwurf für die Verordnung zum Schutze der Quellfassungen "Balischgrund" und "Bim Brunna" sowie der entsprechende Umgrenzungsplan für die Schutzzonen ausgearbeitet.

Kontakt:

Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft Jeannine Preite-Niedhart, Ressortsekretärin T +423 236 60 93

 $\label{lem:decomposition} \mbox{Diese Meldung kann unter } \mbox{$\frac{https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100728152}$ abgerufen werden. } \mbox{$\frac{https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100728}$ abgerufen werden. } \mbox{$\frac{https://www.presseportal.ch/de/pm/10000014$